

Antrag auf Zulassung einer Müllgemeinschaft für

 Restmülltonne

 Biotonne

 Blaue Tonne

Hiermit bestätigen die Unterzeichnenden die gemeinsame Nutzung der **oben angekreuzten Tonnen** des Kontos mit der Kundennummer **6** (Kundennummer steht auf dem Abgabengebührenbescheid).

Die **Datenschutzhinweise** unter <https://www.abfall-landkreis-waldshut.de/de/impresum/#datenschutz> wurden zur Kenntnis genommen. Die Nutzung erfolgt gemäß der Nutzungsregeln für Müllgemeinschaften gemäß § 9 Absatz 4 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Waldshut.

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Antrags finden Sie auf der Rückseite dieses Blattes!

Tonnenbesitzer/Bescheidempfänger:	Tonnen-Mitnutzer (pro Haushalt genügt eine Personenangabe):
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
Telefonnr. für Rückfragen	PLZ, Ort, Ortsteil
PLZ, Ort, Ortsteil	Beginn der Müllgemeinschaft ab:
Datum, Unterschrift Tonnenbesitzer/Bescheidempfänger	Datum, Unterschrift Tonnen-Mitnutzer
Tonnen-Mitnutzer (pro Haushalt genügt eine Personenangabe):	Tonnen-Mitnutzer (pro Haushalt genügt eine Personenangabe):
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort, Ortsteil	PLZ, Ort, Ortsteil
Beginn der Müllgemeinschaft ab:	Beginn der Müllgemeinschaft ab:
Datum, Unterschrift Tonnen-Mitnutzer	Datum, Unterschrift Tonnen-Mitnutzer
Tonnen-Mitnutzer (pro Haushalt genügt eine Personenangabe):	Tonnen-Mitnutzer (pro Haushalt genügt eine Personenangabe):
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort, Ortsteil	PLZ, Ort, Ortsteil
Beginn der Müllgemeinschaft ab:	Beginn der Müllgemeinschaft ab:
Datum, Unterschrift Tonnen-Mitnutzer	Datum, Unterschrift Tonnen-Mitnutzer

Die Müllgemeinschaft gilt als zugelassen, wenn der Antrag nicht innerhalb eines Monats nach Eingang abgelehnt wird.

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Zulassung einer Müllgemeinschaft

Bitte lesen Sie sich die folgenden Hinweise genau durch und füllen Sie den Antrag dann aus:

Sie können auch mit einem oder mehreren Nachbarn eine Müllgemeinschaft bilden. Voraussetzung ist dann allerdings, dass die anderen Teilnehmer der Müllgemeinschaft im selben Haus wohnen oder im benachbarten Haus derselben Straßenseite. Mit Nachbarn, die gegenüber wohnen, ist eine Müllgemeinschaft nicht möglich.

Wichtig: Bitte geben Sie bei den Tonnen-Mitnutzern nur 1 Person aus dem entsprechenden Nachbarhaus an (also entweder Herr ODER Frau XY, nicht die ganze Familie) Bitte vergessen Sie auch keinesfalls den Beginn der Müllgemeinschaft anzugeben! Dieser ist wichtig für den korrekten Gebührenbescheid!

Restmülltonne:

Je Haushalt muss ein Behältervolumen von 40 Litern vorgehalten werden, bei zwei Haushalten also mindestens 80 l usw. Die Jahresgebühr für den gemeinsam genutzten Behälter wird nur einmal erhoben.

Den Gebührenbescheid erhält nur der Bescheidempfänger. Die Kosten für die Jahresgebühr und die Leerungen müssen dann innerhalb der Müllgemeinschaft aufgeteilt werden.

Bei der Restmülltonne ist der Tonnenbesitzer/Bescheidempfänger zur Zahlung der Jahresgrund- und Leerungsgebühren verpflichtet, der Tonnen-Mitnutzer haftet als Gesamtschuldner für die Jahresgrund- und Leerungsgebühren.

Biotonne

Die Biotonne ist kostenfrei und kostet keine Grund- u. Leerungsgebühren, sofern sie korrekt befüllt wird. Ausnahme: In der Biotonne werden Störstoffe gefunden. Eine Entleerung erfolgt dann nur, wenn entweder die Störstoffe vollständig entfernt werden, mit der nächsten turnusmäßigen Biomüll-Abfuhr.

Oder die Biotonne wird in der darauffolgenden Woche zur Restmüll-Abfuhr bereitgestellt.

Diese Leerung ist kostenpflichtig und entspricht der Leerungsgebühr einer Restmülltonne mit dem Volumen Ihrer Biotonne. Der Tonnenbesitzer/Bescheidempfänger ist in diesem Fall zur Zahlung der Leerungsgebühren verpflichtet. Der Tonnen-Mitbenutzer haftet als Gesamtschuldner für die Leerungsgebühren

Blaue Tonne

Die Blaue Tonne für Papier, Pappe und Kartonage ist kostenfrei und kostet keine Grund- u. Leerungsgebühren. Die Einheitsgröße ist 240 l.

Für alle Tonnen gilt:

Der Tonnenbesitzer/Bescheidempfänger bestimmt über die Behälterausstattung (z. B. Behältergröße, jedoch Mindestvolumen 40 l pro Haushalt bei Restmüll). Die Auflösung der Müllgemeinschaft ist dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mitzuteilen.

Bitte füllen Sie das umseitige Formular für den Antrag auf eine Müllgemeinschaft aus und senden Sie es unterschrieben an uns zurück (gerne auch per E-Mail an abfallwirtschaft@landkreis-waldshut.de).

Bitte beachten Sie, dass eine Müllgemeinschaft erst dann angelegt wird, wenn das Formular von allen Beteiligten unterschrieben und an uns zurückgesandt wurde.